

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Aus- und Weiterbildungsbereich des öTPZ – Österreichisches Traumapädagogikzentrum**

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, für In-House-Veranstaltungen, sowie für sonstige Seminar-Leistungen, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften für bestimmte Aus- und Weiterbildungsleistungen nichts anderes bestimmen.

### **2. Anmeldungen und Vertragsabschluss bei Aus- und Weiterbildungen**

Um die Qualität der Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten, ist die Teilnehmer/innenanzahl begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn notwendig, da wir sonst Ihre Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht gewährleisten können.

Die Anmeldung kann schriftlich per Brief, per Fax, per E-Mail oder online erfolgen. Der Vertrag zwischen dem öTPZ kommt mit Zusendung der Anmeldebestätigung durch das öTPZ an den/die Teilnehmer/in zustande.

Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Teilnahme an unserem Aus- und Weiterbildungsprogramm erfolgt eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko.

### **3. Vertragsabschluss bei In-House-Veranstaltungen sowie Beratungsleistungen**

Der Vertrag zwischen dem öTPZ kommt mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch das öTPZ an den jeweiligen Auftragsnehmer zustande, wenn dieser die Auftragsbetätigung unterzeichnet und an das öTPZ schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail retourniert.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Die Seminargebühr für Aus- und Weiterbildungen, sowie In-House Veranstaltungen und sonstige Seminar-Leistungen wird, wenn nicht anders vereinbart, als Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag der Seminargebühr ist 14 Tage nach Rechnungslegung bzw. spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei In-House Veranstaltungen und sonstigen Seminar-Leistungen können gesonderte Zahlungsbedingungen vereinbart werden die im Anbot/der Auftragsbestätigung festzuhalten sind.

Beim Zertifikatslehrgang gibt es, nach ausdrücklichem Wunsch des/r Teilnehmer/in, die Möglichkeit den Gesamtbetrag zu jeweils 3 Teilbeträgen zu begleichen. Die 3 Teilbeträge des Zertifikatslehrganges sind jeweils zu einem Drittel vor Veranstaltungsbeginn und folglich zum 31.01. des Ausbildungsjahres fällig. Bitte überweisen Sie die Seminargebühr zeitgerecht auf das auf der Rechnung angegebene Konto.

Alle Seminargebühren in Druckwerken sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer angeführt. Bei Rechnungslegung wird diese gesondert ausgewiesen.

Die Seminargebühren verstehen sich bei Aus- und Weiterbildungen exklusive Unterbringung und Verpflegung, sofern nicht anders ausgewiesen. Die Unterbringungsgebühr ist mit dem jeweiligen Seminarhotel direkt zu begleichen. Dies gilt auch für eine Verlängerungsnacht vor bzw. nach der Aus- und Weiterbildung.

Für eine Unterbringung im Einzelzimmer ist der jeweilige Aufschlag des Seminarhotels direkt vor Ort zu begleichen..

### **5. Stornierungen**

Eine kostenlose Stornierung muss schriftlich bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei Abmeldung nach dieser Frist stellen wir 50 % des Kursbeitrages in Rechnung. Bei Nichtabmeldung oder Fernbleiben wird die volle Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung verrechnet. Ausnahmen sind nur möglich, wenn ein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt wird oder ein/e Interessent/in von der Warteliste den Platz übernimmt.

Bei Abbruch bzw. einseitiger Beendigung der Aus- und Weiterbildung durch den/die Teilnehmer/in stellen wir die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung bzw. ist keine (auch nicht teilweise) Rückerstattung der Teilnahmegebühr möglich. Bei Beendigung der Aus- und Weiterbildung durch den Veranstalter (öTPZ) werden die anteiligen Kosten rückerstattet.

Eine kostenlose Stornierung von In-House Veranstaltungen, sowie Seminar-Leistungen muss schriftlich bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei Stornierung nach dieser Frist stellen wir 50 % des Betrages laut Anbot in Rechnung.

## **6. Anwesenheit/Seminarbestätigung/Zertifikat**

**Es besteht eine 90%ige Anwesenheitspflicht sowohl bei Einzelveranstaltungen, als auch beim Zertifikatslehrgang.** Nach Beendigung einer Aus- und Weiterbildung, sowie nach jedem Modul des Zertifikatslehrganges erhält jede/r Teilnehmer/in eine Teilnahmebestätigung. Zudem erhalten Absolvent/innen des Zertifikatslehrganges ein Abschlusszertifikat des Bildungsinstitutes und ein Zertifikat der DeGPT (deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie).

## **7. Programmänderungen**

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

## **8. Seminarunterlagen**

Die dem/der Teilnehmer/in überlassenen Seminarunterlagen oder Datenträger sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige Genehmigung des öTPZ weder kopiert noch Dritten überlassen werden.

## **9. Sondertermine**

Die im Aus- und Weiterbildungsprogramm genannten Termine stellen das Rahmenprogramm des öTPZ dar, bei genügender Teilnehme/innenzahl (abhängig von der jeweiligen Aus- und Weiterbildung) können selbstverständlich zusätzliche Termine eingeschoben werden.

## **10. Seminarabsagen**

Das öTPZ behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen angekündigte Aus- und Weiterbildungen abzusagen. In diesem Fall wird eine bereits einbezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze refundiert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird ausgeschlossen.

## **11. Datenschutz**

Das öTPZ ist berechtigt, Daten die den/die Teilnehmer/in betreffen zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten.

Das öTPZ verpflichtet sich alle Informationen und Daten, die wir von den Teilnehmer/innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung der Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung hinaus.

## **13. Newsletter und Informationsmails**

Mit der Anmeldung zu einer Aus- und Weiterbildung des öTPZ werden Sie automatisch in unserer Mailingliste für den Newsletter und weitere Informationsmails aufgenommen. Sie können sich jederzeit formlos hierbei abmelden und uns mitteilen, dass Sie an keinen elektronischen Informationen interessiert sind.

## **12. Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildung des öTPZ gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Leibnitz als vereinbart.

## **13. Druckfehler**

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen.